

Sexuelle und geschlechtliche Selbstbestimmung von Menschen mit Lernschwierigkeiten

Text: Anton Wittmann, Elisabeth Laister BA BA, Mag.^a Maria Seisenbacher
Illustrationen: © Barbara Hoffmann, BA

Die Broschüre „Frau. Mann. Und noch viel mehr.“ in leichter Sprache verbindet die Empowermentbewegung von Menschen mit Lernschwierigkeiten mit der Selbstbestimmungs-Bewegung von LGBTIQ-Personen. Die Broschüre erklärt in leichter Sprache und mit eigens angefertigten Illustrationen (Barbara Hoffmann) das komplexe und facettenreiche Thema sexuelle Orientierung und geschlechtliche Vielfalt. Gemeinsam mit der HOSI Salzburg hat der Verein Leicht Lesen mit Expert*innen in eigener Sache die erste Broschüre in Leichter Sprache zu diesem Thema im deutschsprachigen Raum gestaltet.*

Sexualität von Menschen mit Lernschwierigkeiten ist nach wie vor stark tabuisiert. Richtet sich das Begehren dabei nicht (ausschließlich) auf „das andere Geschlecht“ oder wird das eigene Geschlecht abweichend von dichotomen Vorstellungen erlebt – also, abseits von Mann und Frau –, potenziert sich die Erfahrung von Ausgrenzung und des Nichtverstanden-Werdens. Gleichzeitig werden Menschen mit Lernschwierigkeiten aufgrund ihrer Behinderung auch in der LGBTIQ*-Community ausgegrenzt und finden hier nur selten geeignete Unterstützung oder verständliche Informationen (vgl. Arnade 2013: 41).

Kommen in der Sozialen Arbeit LGBTIQ*-Themen auf, herrscht oftmals Ratlosigkeit und Verunsicherung. Das Vorherrschen von heteronormativen Vorstellungen ist so wirkmächtig, dass die Relevanz von

LGBTIQ*-Themen für das eigene Handlungsfeld vielfach unreflektiert und somit unsichtbar bleibt.

Empowerment, was ist das eigentlich?

Norbert Herringer (2006), der sich mit Empowermentbewegungen in sozialer Arbeit beschäftigte, unterteilt diese in vier Gruppen:

- **politisch:** Der Begriff „power“ wird mit den Worten „politische Macht“ übersetzt und bedeutet in diesem Zusammenhang „strukturell ungleiche Verteilung von politischer Macht und Einflußnahme [sic!]“ (ebd.: 2006: 14).
- **lebensweltlich:** Der Begriff „power“ wird mit dem Wort „Stärke“ übersetzt und darüber hinaus mit „Kompetenz“, „Durchsetzungskraft“ und „Alltagsvermögen“. Herringer versteht Empowerment als „das Vermögen von Menschen, die Unüberschaubarkeiten, Komplikationen und Belastungen ihres Alltags in eigener Kraft zu bewältigen, eine eigenbestimmte Lebensregie zu führen und ein nach eigenen Maßstäben gelingendes Lebensmanagement zu realisieren“ (ebd.: 15).
- **reflexiv:** Darunter versteht Herringer die „aktive Aneignung von Macht, Kraft und Gestaltungsvermögen durch die von Machtlosigkeit [...] von Betroffenen selbst“ (ebd.: 16). Er spricht auch von

Selbstbemächtigung und Selbstaneignung von Lebenskräften, indem Betroffene ihr bekanntes Terrain verlassen und sich auf ihre eigenen Kräfte stützen.

- **transitiv:** Hier erhält die Selbstbestimmung durch Förderung von außen Unterstützung. Vor allem Sozialarbeiter*innen, die den Selbstbestimmungsprozess unterstützend begleiten, spielen hier eine wichtige Rolle. Das Handlungsziel ist folgendermaßen definiert: „Menschen vielfältige Vorräte von Ressourcen für ein gelingendes Lebensmanagement zur Verfügung zu stellen, auf die diese ‚bei Bedarf‘ zurückgreifen können, um Lebensstärke und Kompetenz zur Selbstgestaltung der Lebenswelt zu gewinnen“ (ebd.: 17).

Empowerment + Menschen mit Lernschwierigkeiten = Selbstvertretung

Ausgehend von der lebensweltlichen Definition von Empowerment von Herringer fordern Selbstvertreter*innen ihre Rechte und ihre Stellung in der Gesellschaft. Unter Selbstvertretung verstehen wir nach Michael Kennedy und Patricia Killius (2004):

„[...] dass Menschen mit Lernschwierigkeiten für ihre Rechte sprechen. Für Leute, die nicht sprechen können, kann das heißen, dass jemand anderer sie darin unterstützt,

was sie sagen wollen. Menschen mit Lernschwierigkeiten sollten das Recht haben, für sich selbst zu sprechen und andere Menschen über ihre Rechte zu unterrichten. Wir werden nicht immer jemanden haben, der sich um uns kümmert. Die Leute müssen hören, was wir wollen, auch wenn sie es nicht wissen wollen. Für sich selbst zu sprechen, kann auch heißen, ein Risiko einzugehen. Manchmal hat man Angst, dass BetreuerInnen nein sagen könnten“ (Kennedy/Killius 2004)².

Recht auf sexuelle und geschlechtliche Selbstbestimmung

Zur Selbstbestimmung gehört unter anderem die selbstbestimmte Sexualität. Noch heute fällt es vielen Menschen schwer, Menschen mit Lernschwierigkeiten Sexualität zuzugestehen, geschweige denn anzuerkennen, dass diese auch ein Recht auf sexuelle und geschlechtliche Selbstbestimmung haben (vgl. Herrath 2013: 31). Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen verweist in der Präambel unter Punkt p) auf die „*schwierigen*



Bedingungen, denen sich Menschen mit Behinderungen gegenübersehen, die mehrfachen oder verschärften Formen der Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft, der Hautfarbe, des Geschlechts, der Sprache, der Religion, der politischen oder sonstigen Anschauung, der nationalen, ethnischen, indigenen oder sozialen Herkunft, des Vermögens, der Geburt, des Alters oder des sonstigen Status *ausgesetzt sind*“ (UN BRK 2016: 5).

Während in vergleichbaren Rechtsübereinkommen auch auf Diskriminierungen aufgrund der sexuellen Orientierung verwiesen wird, fehlt diese jedoch in der UN-Behindertenrechtskonvention, da eine Einigung sonst nicht zustande gekommen wäre (vgl. Arnade 2013: 41). Auch zu geschlechtlicher Vielfalt gibt es hier keine expliziten Hinweise. Allerdings wird in mehreren Artikeln Geschlecht als Kategorie besondere Beachtung geschenkt. So wird z.B. in Artikel 8 (1b) auf Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung hingewiesen, um

„Klischees, Vorurteile und schädliche Praktiken gegenüber Menschen mit Behinderungen, **einschließlich aufgrund des Geschlechts** oder des Alters, in allen Lebensbereichen zu bekämpfen“ (UN BRK 2016: 10, Hervorhebung der Verfasser*innen).

Das Recht auf Selbstbestimmung in allen Lebenslagen, das dem Rechtsübereinkommen zugrunde liegt, beinhaltet selbstbestimmte Sexualität als Menschenrecht, auch wenn diese keine wörtliche Erwähnung findet (vgl. Arnade 2013:39; Herrath 2013:29). So sieht Arnade insbesondere in Artikel 22 (Achtung der Privatsphäre) und Artikel 23 (Achtung der Wohnung und der Familie) die sexuelle Selbstbestimmung verankert (vgl. Arnade 2013:40).

Wenn also die UN Konvention über die Rechte von Menschen mit Behin-



derungen sexuelle und geschlechtliche Selbstbestimmung auch nicht explizit erwähnen, so können daraus doch implizite Konsequenzen abgeleitet werden, die für die Soziale Arbeit relevant sind.

Soziale Arbeit und sexuelle und geschlechtliche Selbstbestimmung

Soziale Arbeit sieht sich nicht zuletzt seit Staub-Bernasconi als Menschenrechtsprofession und stellt an sich die Forderung, das Recht auf selbstbestimmte Entscheidungen zu achten und gegen Diskriminierungen vorzugehen. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, ist es erforderlich, dass Soziale Arbeit sich und ihr Umfeld für das Thema LGBTIQ*-Menschen mit Lernschwierigkeiten sensibilisiert und damit Diskriminierungen verringert. Um hier für Veränderung zu sorgen, sollen Ziele und Lösungen auf institutioneller und struktureller Ebene formuliert werden. Denkbar wären etwa Teamfortbildungen oder Konzepttage zu Themen der sexuellen und geschlechtlichen Selbstbestimmung

oder zur Prävention von sexualitäts- und geschlechtsbezogener Diskriminierung. Das gemeinsame Erarbeiten einer positiven Haltung gegenüber vielfältigen Formen von Geschlecht und Sexualität soll sich im Leitbild oder daraus abgeleiteten Qualitätsstandards widerspiegeln.

Zum anderen ist die Soziale Arbeit wichtige Partnerin, wenn es darum geht, die sexuelle und geschlechtliche Selbstbestimmung zu stärken. Hierfür ist der Erwerb geeigneter Kompetenzen notwendig, um Klient*innen mit Lernschwierigkeiten professionell und diskriminierungsfrei unterstützen zu können. Ulrike Schmauch spricht in diesem Zusammenhang in Anlehnung an die Gender- und die Interkulturellen Kompetenzen vom Konzept der Regenbogenkompetenzen (vgl. Schmauch 2015: 176f).

In der direkten Arbeit mit Menschen mit Lernschwierigkeiten beinhaltet ein professioneller und diskriminierungsfreier Umgang mit sexueller und geschlechtlicher Vielfalt die Fähigkeit von Sozialarbeiter*innen, Informationen möglichst barrierefrei und in ge-



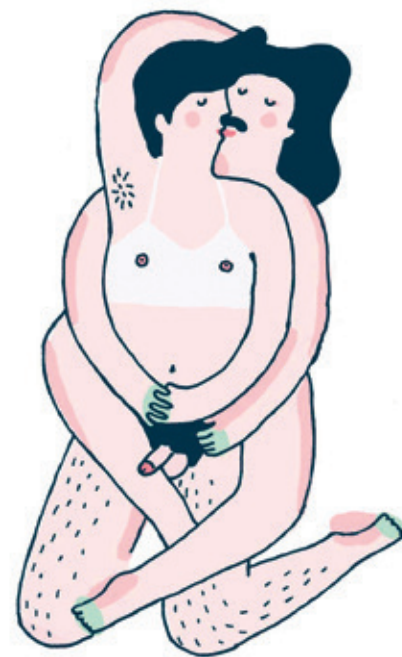
eigneter Sprache zur Verfügung stellen zu können.

Leichte Sprache und Selbstbestimmung

Die Leichte Sprache ist ein Tool der Selbstvertretungs- und Selbstbestimmungsbewegung von Menschen mit Lernschwierigkeiten. Denn nur durch diese Sprache können sie Informationen lesen, verstehen und selbstbestimmte Entscheidungen treffen.

Der Verein „Leicht Lesen – Texte besser verstehen“ (Mag^a. Maria Seisenbacher und Elisabeth Laister, BA BA) arbeitet mit Leichter und Einfacher Sprache. Texte in Standardsprache werden in eine dieser beiden Sprachen übertragen und von einer Prüfgruppe, die aus der Zielgruppe des Textes besteht, geprüft. Unter Einfacher Sprache verstehen wir die Verständlichkeitsstufen A2+ und B1. Leichte Sprache operiert mit den Verständlichkeitsstufen A1 und A2. Im Gegensatz zur Einfachen Sprache ist das Regelwerk strikter, zum Beispiel muss die Schriftgröße 13 Punkt betragen, die 1,5 Zeilenabstände müssen eingehalten werden und die Satzkonstruktion besteht vor allem aus Subjekt, Prädikat und Objekt, nicht mehr. Trotz standardisierter Regelwerk bleibt die Prüfgruppe letztes und kompetentestes Qualitätskriterium. Nur ein Text, der auch geprüft wurde, ist ein zertifizierter Text in Leichter oder Einfacher Sprache. Die Prüfgruppe besteht aus 3-4 Personen aus der vorher definierten Zielgruppe und fungiert als Expert*innen in eigener Sache – d.h. sie müssen keine Kenntnisse der Leichten Sprache haben, sie sind Expert*innen aus ihren Erfahrungs- und Verständlichkeitswerten.

Immer wieder wird argumentiert, dass Leichte Sprache auch für andere Zielgruppen (z.B. Menschen mit Deutsch als Zweitsprache, Menschen mit mangelnder Lese- und Schreibkompetenz) verwendet werden kann, und nicht



nur Menschen mit Lernschwierigkeiten davon profitieren können. Dem ist bedingt zuzustimmen, da Leichte Sprache die Sprache von Menschen mit Lernschwierigkeiten ist, um Informationen zu bekommen, die sonst unzugänglich für sie sind. Im Unterschied zur Einfachen Sprache dient sie nicht dem Spracherwerb, da sie nicht immer grammatikalisch korrekt angewendet werden muss. Der Informationserwerb hat hier höchste Priorität. Menschen mit Deutsch als Zweitsprache oder Kinder und Jugendliche mit mangelnden Lese- und Schreibkompetenzen benötigen zum Spracherwerb eine entwicklungsaufbauende Sprache, die eventuell die Einfache Sprache sein könnte. Dennoch, zum Informationserwerb ist die Leichte Sprache auch für diese Zielgruppen natürlich ein Gewinn und kann mitunter Motivationsmotor sein, mehr und dadurch immer besser zu lesen, weil das Geschriebene leichter verstanden wird. Deshalb führen wir folgende Definition der Leichten Sprache des unabhängigen Selbstvertretungszentrums „Wibs“ in Tirol gerne an, auch wenn wir die Differenzen

zierung von Einfacher und Leichter Sprache überaus wichtig finden:

„Leichte Sprache ist für alle Menschen mit Lernschwierigkeiten wichtig. Aber auch für Menschen die nicht gut Deutsch sprechen oder für ältere Menschen. Denn leichte Sprache hilft schwere Texte besser zu verstehen. Das tolle an leichter Sprache ist: Sie schließt niemanden aus.“
(Wibs 2013)³

Mittlerweile gibt es einige Informationsbroschüren in Leichter Sprache zum Thema Verhütung, Aufklärung und sexualisierte Gewalt. Zum Thema sexuelle Orientierung und geschlechtliche Vielfalt gab es bis jetzt kein spezielles Angebot für Menschen mit Lernschwierigkeiten. Viele Broschüren streifen das Thema, aber es wurde nie zum Hauptthema gemacht. Ganz allgemein machte der Monitoring Ausschuss zur UN-Konvention für Menschen mit Behinderung im April 2016 auf die Problematik aufmerksam, dass zwar viele Broschüren im Umlauf seien, eine Auseinandersetzung zu speziellen Themen, wie zum Beispiel auch zu Partnerschaft und Kinderwunsch in Leichter Sprache aber ausbleiben. Auch das Beratungszentrum für Frauen mit Lernschwierigkeiten und Behinderung „NINLIL“ insistiert immer wieder, dass mehr Informationsmaterial in Leichter Sprache zu bestimmten Themen benötigen wird. Die Broschüre „Mann. Frau. Und noch viel mehr.“ erscheint Ende Oktober und versucht, eine dieser thematischen Lücken zu schließen. „Sie kann für Sozialarbeiter*innen und Klient*innen eine wertvolle Ressource darstellen, indem sie einerseits die Sachkompetenz von Sozialarbeiter*innen erhöht, ihre Kommunikationsfähigkeiten im Umgang mit LGBTIQ*-Themen stärkt und methodisch in der Arbeit mit

Klient*innen eingesetzt werden kann. Andererseits kann die Broschüre dazu beitragen, Klient*innen, die sich als LGBTIQ* identifizieren, zu stärken, indem sie wichtige Informationen vermittelt und bestärkende Botschaften enthält“ (Haller 2017: 15). Genauere Informationen dazu, wo die Broschüre zugänglich ist, finden Sie auf der Projekthomepage: www.und-nochvielmehr.com.

Literatur

ARNADE, Sigrid (2013): Sichtbarer denn je: Würde und Chancengleichheit - Die Behindertenrechtskonvention und die sexuelle Selbstbestimmung behinderter Menschen. In: Clausen, Jens/ Herrath, Frank (Hg.): Sexualität leben ohne Behinderung. Stuttgart, 35-46.

HALLER, Paul (2017): Queere Soziale Arbeit. Aktuelle Entwicklungen. In: sit, sozialarbeit in tirol, August 2017, Nr. 96, 14-16.

HERRATH, Frank (2013): Menschenrecht trifft Lebenswirklichkeit: Was behindert Sexualität? In: Clausen, Jens/ Herrath, Frank (Hg.): Sexualität leben ohne Behinderung. Stuttgart, 19-34.

HERRINGER, Norbert (2006): Empowerment in der Sozialen Arbeit: Eine Einführung. Stuttgart.

KENNEDY, Michael/KILLIUS, Patricia (2004): Self-Advocacy: Speaking for yourself. New York. Online: <http://bidok.uibk.ac.at/library/kennedy-selbstvertretung.html#idm541248> (Zugriff am 13.09.2017)

SCHMAUCH, Ulrike (2015): Sexuelle Vielfalt und Regenbogenkompetenz in der Sozialen Arbeit In: Bretländer, Bettina/ Köttig, Michaela/ Kunz, Thomas (Hg.): Vielfalt und Differenz in der Sozialen Arbeit. Stuttgart, 170-178.

UN-BRK (2016) UN-Behindertenrechtskonvention. Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und Fakultativprotokoll – Neue deutsche Übersetzung. Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz. Online:

<https://broschuerenservice.sozialministerium.at/Home/Download?publicationId=19>

(Zugriff am 13.09.2017).

Wibs (2013): Leichte Sprache. Online: <http://bidok.uibk.ac.at/library/wibs-leichtesprache-l.html> (Zugriff am 13.09.2017).

1 „LGBTIQ*“ steht für lesbische, schwule, bisexuelle, trans*, inter* und queere Menschen, wobei das Sternchen hierbei noch Platz für Eigendefinitionen schafft. Diese Begriffe werden in der Broschüre „Mann. Frau. Und noch viel mehr.“ genauer erklärt.

2 <http://bidok.uibk.ac.at/library/kennedy-selbstvertretung.html#idm541248> (zuletzt besucht am 13.09.2017)

3 <http://bidok.uibk.ac.at/library/wibs-leichtesprache-l.html> (zuletzt besucht, am 13.9.2017).

Anton Wittmann

studiert Soziale Arbeit an der FH Salzburg und ist Transgenderreferent der HOSI Salzburg.

Dort ist er auch als Workshop-Leiter beim Projekt „Schule der Vielfalt“ und als Peer-Berater im „Pink Bonsai“-Beratungsteam tätig und begleitet die Gruppe „Liebe, Sexualität und Vielfalt“ für Menschen mit Lernschwierigkeiten. Als Co-Leiter begleitet er zudem trans* Jugendliche in der „Young*Trans“-Gruppe der Courage Salzburg.

Elisabeth Laister, BA BA

hat Kultur- und Sozialanthropologie an der Universität Wien und Soziale Arbeit an der FH St Pölten studiert. Sie arbeitete lange Zeit im Bereich der Selbstvertretung von Menschen mit Lernschwierigkeiten und absolvierte ein Zertifikat für Leichte Sprache bei Capito. Sie arbeitet als Sozialarbeiterin bei der Österreichischen Gesellschaft für Familienplanung und im Sozialen Dienst im Kontext der Justizanstalt. Sie ist als Trainerin für Menschen mit Lernschwierigkeiten tätig und ist Mitgründerin vom Verein Leicht Lesen – Texte besser verstehen und Gesellschafterin bei SeiLais GesbR. www.leichtlesen.at

Mag.^a Maria Seisenbacher

hat die Bildungsanstalt für Sozialpädagogik in St. Pölten abgeschlossen und Vergleichende Literaturwissenschaft in Wien studiert. Sie arbeitete im Jugendwohlfahrtsbereich und im Bereich Menschen mit Behinderung und als Unterstützerin in der Selbstvertretung von Menschen mit Lernschwierigkeiten. Sie absolvierte das Zertifikat für Leichte Sprache bei Capito, arbeitet als Trainerin für Menschen mit Lernschwierigkeiten und leitet Einführungsworkshops zum Thema Leichte Sprache. Sie ist Mitgründerin vom Verein Leicht Lesen – Texte besser verstehen und Gesellschafterin bei SeiLais GesbR. www.leichtlesen.at.